

I. Beschluss

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 30.03.2017

öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4445 "Tiefes Feld" für ein Gebiet zwischen der Rothenburger Straße, Ringbahn, Wallensteinstraße und der Südwesttangente

Beschluss über das weitere Vorgehen; Antrag der CSU vom 07.11.2016

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

1. Die Bebauungspläne für die Planungsbereiche südlich der künftigen Neuen Rothenburger Straße sollen unter folgenden Vorgaben weitergeführt werden:

- Entsprechend der Überarbeitung und Weiterentwicklung der Rahmenplanung auf der Grundlage der Einwände und Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll die öffentliche Grünfläche (Landschaftspark) in der Größenordnung von mindestens 10 ha in der Grünordnungsplanung festgesetzt und gesichert werden (siehe Übersichtsplan Variante Natursee). Die ursprünglichen Forderungen einen 33 ha (Kompaktes Grünes Nürnberg) bzw. 22 ha (Flächennutzungsplan) großen Stadtteilpark zu schaffen, können insbesondere im Hinblick auf die am Standort zu erhaltenden landwirtschaftlichen Flächen nicht umgesetzt werden.

Die Kosten für die Herstellung des öffentlichen Landschaftsparks sind zeitnah vor der Billigung in den BIC-Prozess einzustellen.

- Bestandteil der öffentlichen Freifläche (Landschaftspark) wird eine Wasserfläche entsprechend dem Vorschlag der Anpassung und Überarbeitung der Freiflächenrahmenplanung durch das Büro RAMBOLL STUDIO DREISEITL (siehe Übersichtsplan Variante Natursee). Entsprechende Festsetzungen und Darstellungen werden im Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4445 a übernommen.

- Die weitere Ausarbeitung der Wasserfläche ist im Rahmen des Bebauungsplans Nr 4445 a "Tiefes Feld Nordwest" mit Grünordnung auf Ebene der Objektplanung durch die betroffenen städtischen Dienststellen zu leisten.

2. Im südlichen Bereich des Planungsgebiets sind seitens der Stadt städtische Flächen als landwirtschaftliche Fläche einem von Existenzverlust betroffenen Landwirt auszugleichen, um den Verlust an landwirtschaftlicher Fläche im Rahmen der Bauleitplanung in entsprechender Höhe zu kompensieren.

II. **Referat VI/Stpl**

III. Abdruck an:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input checked="" type="checkbox"/> LA |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input checked="" type="checkbox"/> SöR |
| <input checked="" type="checkbox"/> UwA | <input checked="" type="checkbox"/> SUN |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):